

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Positionspapier: Hochschulfinanzierung

## Antragstext

### 1 Abstract

2 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in  
3 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf  
4 Sparflamme betrieben werden können. Mit dieser umfassenden Positionierung  
5 werden die Probleme im Bereich der Hochschulfinanzierung kurzfristig  
6 identifiziert. Hierzu wird zum einen auf die unterschiedlichen Quellen der  
7 Hochschulfinanzierung eingegangen (Grundfinanzierung, Programm- und Drittmittel,  
8 Exzellenzinitiative, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Studiengebühren). Aber  
9 auch auf rechtliche Rahmenbedingungen wie dem Kooperationsverbot zwischen Bund  
10 und Ländern oder der Kapazitätsgrundverordnung. Außerdem widmen wir uns den  
11 Themen des Hochschulbaus, der Digitalisierung, der Antidiskriminierungsarbeit  
12 und der Nachhaltigkeit gesondert. Davon ausgehend werden Forderungen an die  
13 Politik formuliert.

### 14 Positionierung

15 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in  
16 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf  
17 Sparflamme betrieben werden können. Im Zuge der Wandlung öffentlich-  
18 rechtlicher Institutionen unter dem neoliberalen Paradigma des New Public  
19 Managements wurde und wird die Bildungslandschaft immer mehr in Richtung  
20 unternehmerischer (Hoch-)Schulen getrieben. Diese Entwicklungen sind  
21 besorgniserregend. Denn Bund und Länder entziehen sich immer mehr ihren  
22 Verpflichtungen die grundgesetzlich verankerten Rechte auf Bildung sowie die  
23 Freiheit von Lehre und Forschung abzusichern. Auf dem Spiel stehen hierbei

24 Grundsätze des freien Zugangs zu Bildung, die Unabhängigkeit von Lehre und  
25 Forschung und gute Arbeitsbedingungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb - kurz  
26 um: das öffentliche Gut "Bildung" wird immer weiter staatlicherseits  
27 untergraben.

## 28 **Grundfinanzierung**

29 Bei Betrachtung der Entwicklung der Hochschulfinanzierung in Deutschland zeigt  
30 sich, dass in den vergangenen 20 Jahren eine wachsende Schere willentlich in  
31 Kauf genommen wurde. Während einerseits so viele Menschen in Deutschland  
32 Studieren wie noch nie zuvor, sind die als Grundfinanzierung bereit gestellten  
33 Mittel der Länder für die Hochschulen geschrumpft. Diese Diskrepanz wird  
34 davon begleitet, dass durch wachsende Anforderungen an die Hochschulen (z.B.  
35 Internationalisierung, Digitalisierung, Gesellschaftstransfer, wachsende  
36 Studienanfänger\*innenzahlen) zwar viel von Bund und Ländern eingefordert wird,  
37 aber eine bedarfsorientierte Finanzierung der Hochschulen abgelehnt wird. Dass  
38 eine solche Rechnung auf Dauer nicht aufgehen kann, ist logisch.

## 39 **Rolle von Programmen**

40 In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass  
41 Wissenschaftsministerien der Länder immer öfter kurzzeitige zweckgebundene  
42 Programme bereitstellen. Hochschulen bewerben sich in Konkurrenz auf jene  
43 Mittel, wobei große Universitäten in der Regel eher Personal für die  
44 Antragsausarbeitung bereitstellen können, als kleine Hochschulen. Doch nicht  
45 nur sind solche Programme aufgrund dessen problematisch, dass sie einen  
46 Wettbewerb von Hochschulen forcieren und kleine Hochschulen benachteiligen. Noch  
47 viel schlimmer ist, dass Programmmittel keine verstetigten Mittel im Sinne einer  
48 Grundfinanzierung darstellen - Hochschulen können also mit ihnen nicht rechnen.  
49 Die Grundidee politische Impulse im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb setzen zu  
50 können, ist an sich nicht schlecht. Doch aufgrund der chronischen  
51 Unterfinanzierung der Hochschulen führen die Programme eher dazu, dass  
52 Hochschulen kurzweilig Gelder für irgendwelche Impulsprojekte abrufen, obwohl  
53 die Gelder an anderer Stelle viel sinnvoller und notwendiger angelegt wären.  
54 Für die Politik bedeuten Programme natürlich, dass immer wieder auf  
55 Leuchtturmprojekte in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden  
56 kann. Für die Hochschulen bedeutet eine Verschiebung von Grundmitteln hin zu  
57 Programmmitteln jedoch ein unkalkulierbares Finanzloch.

## 58 **Drittmittelherkunft**

59 Hochschulen werden gezwungen immer mehr wie Unternehmen zu agieren, da ihnen die  
60 Gelder fehlen. Die Konsequenz ist eine zunehmende Abhängigkeit von Geldern aus  
61 der Privatwirtschaft und anderen Geldgeber\*innen. Große renommierte  
62 Universitäten sind dabei im Vorteil - denn wer investiert sein Geld heutzutage  
63 schon freiwillig in die Lehre der kleinen Fachhochschulen, wenn durch die  
64 Finanzierung von großen Universitäten Forschung ermöglicht werden kann, die  
65 im Interesse der eigenen Güterproduktion steht? Auftragsforschung steht oft der  
66 Idee freier Forschung entgegen. Denn wer abhängig von solchen Aufträgen ist,  
67 wird tunlichst vermeiden zu kritisch zu werden. In Tübingen finanziert

68 beispielsweise Amazon ein "Cyber Valley" zur Erforschung künstlicher  
69 Intelligenz und das US-amerikanische Pentagon sowie ähnliche Steakholder  
70 finanzieren immer wieder Forschung, welche sie für kriegerische Konflikte  
71 nutzbar gemacht werden kann.

72 Drittmittel sind genauso wie Programmmittel nicht grundsätzlich ein Problem.  
73 Problematisch ist jedoch, wenn einerseits Hochschulen von solchen Mitteln  
74 abhängig werden, da hierdurch der Grundpfeiler freier Forschung und Lehre  
75 angegriffen wird. Andererseits ist ebenso problematisch, dass die Herkunft von  
76 Drittmitteln oft fragwürdig ist und von Hochschulen daher gerne verschleiert  
77 wird. Ziel einer modernen sozialen Gesellschaft muss es jedoch sein, dass die  
78 Forschung und Lehre staatlicher Hochschulen immer zivilen Zwecken und somit der  
79 Allgemeinheit dienen.

## 80 **Exzellenzinitiative**

81 Die Exzellenzinitiative reiht sich als Drittmittelprojekt nahtlos in die  
82 neoliberale Logik des Wettbewerbs um die besten Plätze ein. Hierbei geht es um  
83 viel Geld, welches durch das Bundesprogramm zur Verfügung steht. Große  
84 Universitäten und Hochschulen sind dabei klar im Vorteil. Denn wie auch bei  
85 Programm- und Drittmitteln können diese eher Personal abstellen, welches einzig  
86 für die Ausarbeitung umfangreicher Bewerbungen zuständig ist, als kleine  
87 Hochschulen. Zudem ist das Ziel der Exzellenzinitiative ähnlich wie in den USA  
88 oder United Kingdom leuchtturmähnliche renommierte Forschungsuniversitäten zu  
89 fördern, um im internationalen Wettbewerb zu brillieren. So ist es inzwischen  
90 die Regel, dass Hochschulen Gelder lieber für die umfangreiche  
91 Antragsbearbeitung der Exzellenz nutzen und teils zweckentfremden, als dass sie  
92 die Gelder dort anlegen, wo sie dringend benötigt werden: in der Lehre und bei  
93 der Einrichtung von Dauerstellen für Daueraufgaben. Daneben ist höchst  
94 problematisch, dass manche Hochschulen und Bundesländer stärker gefördert  
95 werden, als andere, da dies eine ungleiche Wertigkeit von Bildungsabschlüssen  
96 in Deutschland sowie eine Schieflage hinsichtlich der Finanzierung von  
97 unterschiedlichen Hochschulen bewirkt. So werden Hochschulen aus Süd-West-  
98 Deutschland deutlich öfter gefördert und hierbei wiederum insbesondere die  
99 Universitäten.

## 100 **Kooperationsverbot**

101 Durch das Kooperationsverbot sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte  
102 verhindert werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Bundesländer jemals  
103 wieder so einfach umsetzbar sein würde. Doch inzwischen zeigt sich, dass das  
104 Kooperationsverbot in der heutigen Form zu massiven Problemen in der Bildung  
105 führen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Lehre an Hochschulen so  
106 weit er kann raus und verweist hierbei auf die Hoheit der Länder. Die Länder  
107 wiederum lassen seit Jahren die bereitgestellten Mittel aus ihren Haushalten  
108 für die Hochschulen schrumpfen. Dort wo Bund und Länder kooperieren, werden  
109 die bereitgestellten Bundesmittel an Exzellenz-Kriterien geknüpft, sodass  
110 große renommierte Universitäten bevorteilt sind. In den Bundesländern wird  
111 zudem ähnlich agiert. Und in Zeiten der Krise hat sich gezeigt: je nach  
112 Landesregierung sind die Bedingungen unter denen Studierende lernen und

113 Angestellte arbeiten stark variierend. Mit der Idee gleicher und guter Lehr-  
114 sowie Arbeitsbedingungen hat dies nichts gemein. Zwar gibt es mit der  
115 "Kultusministerkonferenz" (KMK) Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den  
116 ständigen Versuch von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis zu kooperieren.  
117 Dennoch hat dies nicht dazu geführt, gemeinsam Hochschulbildung zu gestalten -  
118 jedes Bundesland kocht weiterhin sein eigenes chronisch unterfinanziertes  
119 Süppchen und der Bund gibt sich damit zufrieden nur zuzusehen. Dabei liegt in  
120 der gemeinsamen Bildungsgestaltung ein ungeahntes Potential.

## 121 **Hochschulpakt Lehre (HSP) und Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL)**

122 Mit dem Hochschulpaktlehre wurden, nachdem viele Bundesländer durch den  
123 Umschwung auf G8 mit Doppeljahrgängen konfrontiert waren, zusätzliche Gelder  
124 den Hochschulen zur Abfederung bereitgestellt. Die Annahme war hierbei stets,  
125 dass die Studienanfänger\*innenzahlen mit der Zeit wieder auf den Stand von vor  
126 G8 zurückgehen würden. Das taten sie aber nicht. Durch die zeitliche  
127 Befristung der Gelder agierten die Hochschulen jedoch anders als Gedacht. Es  
128 wurde nicht flächendeckend neues und entfristetes Personal eingestellt, da eine  
129 Anschlussfinanzierung nicht in Aussicht stand. Auch wurden die Mittel in der  
130 Regel dazu genutzt, die durch die Unterfinanzierung verursachten Löcher zu  
131 stopfen. Das ursprüngliche Ziel der Erhöhung der Angestellten in Relation zu  
132 den steigenden Studierendenzahlen wurde nicht einmal ansatzweise erreicht, wie  
133 der Bundesrechnungshof in seiner Begutachtung 2020 rügt. Inzwischen wurde mit  
134 dem ZVL ein Anschlussvertrag beschlossen. Doch auch hier bleibt bestehen, dass  
135 die Gelder weder ausreichen noch unbefristet sind. Gute Lehre braucht gute  
136 Betreuungsrelationen. Diese sind nur erreichbar, wenn Daueraufgaben mit  
137 Dauerstellen besetzt werden, was wiederum entfristete Finanzmittel voraussetzt.

138 Daneben wurde im ZVL die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben. Dies  
139 war beim HSP noch gegeben. Zwar beharrt die Bundesregierung darauf, dass dies  
140 unproblematisch sei, weil die Mittel ja sowieso für die Lehre zweckbestimmt  
141 seien. Doch die Bundesländer kontrollieren den Einsatz der Mittel kaum. Immer  
142 wieder verlautbaren Hochschulleitungen, die Gelder nun soweit möglich  
143 zweckentfremden zu wollen - insbesondere, um bessere Chancen bei der  
144 Exzellenzinitiative zu haben, welche bei erlangtem Zuschlag hohe Geldressourcen  
145 für die Forschung bedeutet. Freilich sind Forschung und Lehre nicht gänzlich  
146 getrennt, sodass eine Person, die für die Forschung angestellt wird, durchaus  
147 gleichzeitig für die Lehre zuständig sein kann. Dennoch weisen Aspekte wie,  
148 dass die Angestelltenzahlen der Hochschulen seit Beginn des HSP nicht gestiegen  
149 sind, in Hochschulen immer wieder Zweckentfremdungen offen eingestanden werden,  
150 sowie der Fakt, dass die Gelder so intransparent fließen, dass in keinsten  
151 Weise nachvollziehbar ist, wo sie genutzt werden, darauf hin, dass die Bund-  
152 Länder-Programm keine Lösung für die mangelnde Grundfinanzierung der  
153 Hochschulen darstellen.

## 154 **Exkurs: Kapazitätsverordnung**

155 Als das Bundesverfassungsgericht 1972 urteilte, dass Hochschulen nicht  
156 selbständig den freien Zugang zur Hochschulbildung durch willkürliche Numerus  
157 Clausus ohne eine gesetzliche Grundlage beschließen dürfen, ahnte es

158 vermutlich nicht, was die Bundesländer daraus machen würden. Denn so richtig  
159 das Urteil für das Grundrecht auf Bildung ist, desto fragwürdiger ist die  
160 Handhabung der Länder. So erließen jene sogenannte Kapazitätsverordnungen  
161 (KapVo). In der KapVo wird geregelt, wie die hoch die Aufnahmekapazität der  
162 Hochschulen ausfällt. Darauf basierend ist begrenzt, wie viele Stellen eine  
163 Hochschule für die Bereitstellung der Lehre einrichten kann, da dies an die  
164 gesetzlichen Angaben der Lehrdeputate geknüpft ist. Die Folge: selbst wenn die  
165 Hochschulen solide grundfinanziert wären, werden sie in der Stelleneinrichtung  
166 und Lehrdeputatsverteilung durch die KapVos beschränkt. Diese wurden im Zuge  
167 der steigenden Studienanfänger\*innenzahlen natürlich nicht annähernd  
168 ausreichend angehoben, da dies zur Folge gehabt hätte, dass die Länder  
169 entsprechend auch mehr Mittel in der Grundfinanzierung hätten bereitzustellen  
170 haben. So ist auch aus dieser Perspektive nicht verwunderlich, dass die HSP und  
171 ZVL Mittel keinerlei Auswirkungen auf Betreuungsrelationen hatten. Insgesamt  
172 sind aber Kapazitätsverordnungen an sich nicht das Problem, sondern, dass die  
173 Länder diese auf einem schier unrealistischen Stand belassen, anstatt eine  
174 bedarfsgerechte Anpassung vorzunehmen.

## 175 **Hochschulbau**

176 Der Hochschulbau ist ein besonders kompliziertes Thema. Es könnte angenommen  
177 werden, dass, wenn der Putz von der Decke bröckelt, PCB die Gesundheit von  
178 Hochschulangehörigen gefährdet oder die Infrastruktur in Anbetracht  
179 gestiegener Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen, die Hochschulen  
180 entsprechende Sanierungs- und Baumaßnahmen umsetzen. Doch dem ist so nicht.  
181 Denn, damit an Hochschulen Sanierungs- und Baumaßnahmen vollzogen werden  
182 können, muss eine Reihe von Akteuren tätig werden. Es ist nämlich nicht etwas  
183 so, als würden die Hochschulen selbstständig sobald nötig Sanierungs- und  
184 Baumaßnahmen umsetzen können. Nein, vielmehr müssen die Landesämter, welche  
185 für Baumaßnahmen zuständig sind und den Finanzministerien untergeordnet sind,  
186 die Genehmigung für solche Vorhaben erteilen. So mischen also  
187 Finanzministerium, Bauämter, Wissenschaftsministerien und Hochschulen beim  
188 Thema "Sanierung und Bau" mit. Jedes Vorhaben zieht dabei einen bürokratischen  
189 Rattenschwanz mit sich, für den an den Hochschulen richtiger Weise keinerlei  
190 Verständnis existiert. Dazu kommt, dass die Bauämter darüber entscheiden,  
191 wann welche Vorhaben umzusetzen sind. Folglich werden Notwendige gerne mal in  
192 ungewisse Zukunft verschoben und andere so plötzlich angeordnet, dass die  
193 Hochschulen gar nicht wissen, wie sie das aus ihren einem schweizer Käse  
194 gleichenden Finanzmitteln bezahlen sollen. Derweil regnet es in Gebäude hinein  
195 und im großen Vorsitzungsraum haben 30 Studierende mal wieder keinen Sitzplatz  
196 ergattern können, während die Bibliothek aus den 70er Jahren wegen PCB-  
197 Belastung unzugänglich ist. Willkommen in der Finanz- und Bürokratiehöhle  
198 "Hochschulbau".

## 199 **Digitalisierung**

200 Die Digitalisierung an deutschen Hochschulen ist eng mit den Problemen im  
201 Hochschulbau verknüpft. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Ausbau  
202 digitaler Infrastruktur seitens der Hochschulen eher stiefmütterlich behandelt.  
203 Dies liegt sicherlich auch daran, dass diese aufgrund der mangelnden  
204 Finanzierung an ganz anderen Stellen erstmal Löcher zu flicken hatten und

205 haben. Doch wurde hierdurch die Digitalisierung verschlafen. Dass die Politik  
206 mit ihrer hochschulgefährdenden Finanzpolitik dies zuließ, hat sich nun  
207 gerächt. Abgesehen von wenigen technologisierten Technischen Universitäten,  
208 nutzen die meisten Hochschulen eine IT-Infrastruktur die bestenfalls Mitte der  
209 2000er Jahre gängig war. Hierbei fehlt einerseits oft das Verständnis dafür,  
210 wie Technologie funktioniert - denn, anders als ein Buch oder Kreidetafeln ist  
211 technologie blitzschnell veraltet und bedarf fast jährlicher Updates. Doch wo  
212 nicht einmal die Voraussetzungen für die neuste Hard- und Software besteht, ist  
213 daran nicht zu denken. Zwar ist es beispielsweise ganz nett, wenn überall  
214 Eduroam-Router stehen. Fehlt jedoch der Glasfaser-Anschluss, ist es kein Wunder,  
215 dass regelmäßig das WLAN-Netz zusammenbricht. Und solange Angestellte noch mit  
216 PCs aus Windows 2000 Zeiten arbeiten, wird jeder Versuch der Digitalisierung von  
217 Bürokratieprozessen unweigerlich scheitern. Von einer zumindest Teil-  
218 Digitalisierung in der Lehre und Forschung kann demnach nicht einmal geträumt  
219 werden, wenn die IT-Infrastruktur hierzu nicht bereit steht und das wenige  
220 Personal im IT-Wesen durchgängig damit beschäftigt ist, Altes zum Laufen zu  
221 bringen, anstatt Neues zu entwickeln. Dabei könnten Bund und Länder  
222 insbesondere bei Themen der Digitalisierung Synergieeffekte nutzbar machen. Denn  
223 IT ist nur begrenzt Standortgebunden und Software lässt sich unendlich  
224 vervielfachen. Warum jede Hochschule ihre eigene Lernplattform entwickelt,  
225 anstatt gemeinsam einmal eine für alle Hochschulen nutzbare gute Plattform zu  
226 finanzieren, ist nur eine beispielhafte Form des ungenutzten Potenzials. Da  
227 hilft übrigens auch nicht, dass jetzt ein paar mehr Menschen verstanden haben,  
228 wie BigBlueButton funktioniert, wenn es sowohl an Infrastruktur, als auch an  
229 digitalen Lehrkonzepten fehlt. Digitalisierung an Hochschulen? - Error 404 not  
230 found.

### 231 **Exkurs: Anti-Diskriminierungsarbeit an Hochschulen**

232 Hochschulen sind gesellschaftlich eingebettet und daher genauso von  
233 strukturellem Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus und  
234 weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Dort, wo Landes-, Bundes- oder  
235 gar Europarecht es vorschreibt, finanzieren die Hochschulen entsprechende  
236 Stellen um bestimmten Diskriminierungsformen entgegenzuwirken (z.B. Beauftragte  
237 für die Gleichstellung von Frauen und Gebährfähige sowie Beauftragte für  
238 Menschen mit chronischen Erkrankungen/Behinderung). Dort diese Stellen werden  
239 meist nur mit dem Mindestmaß an Vollzeitäquivalenten und Mittel ausgestattet,  
240 die vorgeschrieben sind. Zu Diskriminierungsformen wie Rassismus oder  
241 Antisemitismus sowie hinsichtlich Hilfen für Personen ohne akademischen  
242 Background gibt es nur an vereinzelt Hochschulen Bemühungen. Auch gibt es  
243 kaum unabhängige Antidiskriminierungsstellen, an die sich Studierende wie  
244 Angestellte wenden können. Natürlich liegt dies auch daran, dass darauf  
245 bezogene Probleme von den oberen Entscheidungsebenen meist nicht wahrgenommen  
246 werden. Denn noch immer sind die meisten Rektorate/Präsidien und Professuren  
247 mit weißen, männlichen Personen besetzt. Doch auch die mangelnde  
248 Hochschulfinanzierung trägt eine Mitschuld an der Situation. Denn wenn die  
249 Hochschulen nicht einmal finanzielle Mittel für ihre grundlegendsten Aufgaben  
250 haben, ist es klar, dass alles, was nicht verpflichtend ist, in der  
251 Priorisierung der Umsetzung hinten überkippt.

### 252 **Exkurs: Nachhaltigkeit**

253 Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche  
254 Aufgabe. Entsprechend haben auch Hochschulen ihren Teil beizutragen. Doch der  
255 inzwischen in allen Bundesländern vorhandene Sanierungs- und Baustau führt  
256 dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Nur durch kontinuierliche  
257 Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten können Hochschulen ihre  
258 Energieeffizienz steigern.

259 Daneben führen die gestiegenen Studierendenzahlen sowie die Digitalisierung  
260 dazu, dass die Infrastruktur der Hochschulen ausgebaut wurde und wird. Damit  
261 einher wächst natürlich auch der Energiebedarf. Je nach Bundesland und  
262 Hochschultyp variiert jedoch, ob und inwiefern die Bundesländer den  
263 Energiebedarf der Hochschulen decken. Dort, wo die Energiekosten nicht  
264 automatisch vom Land übernommen werden oder nur pauschal gedeckt werden, reißt  
265 der erhöhte Energiebedarf Finanzlöcher auf. Zudem hindert eine kostendeckende  
266 Strompolitik Hochschulen daran, auf 100% Ökostrom umzusteigen.

267 Ebenfalls sind Bemühungen zum CO<sub>2</sub>- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum  
268 umzusetzen wenn diese aufgrund der chronischen Unterfinanzierung hierzu keine  
269 Mittel übrig haben.

## 270 **Studiengebühren**

271 Die Hochschulen in Deutschland sind chronisch unterfinanziert. Schuld daran sind  
272 primär die Bundesländer, die ihrer hoheitlichen Aufgabe der  
273 Hochschulfinanzierung und -strukturierung nicht nachkommen. Durch das  
274 Kooperationsverbot hat der Bund zudem kaum Möglichkeiten den Hochschulen direkt  
275 Mittel zur Verfügung zu stellen. Doch anstatt die Länder hierzu öffentlich  
276 anzuprangern, setzt seit einigen Jahren der gefährliche Trend ein, dass die  
277 Wiedereinführung von Studiengebühren als das Heilmittel gesehen wird. Dabei  
278 bedeuten Studiengebühren gleich jeder Art immer eine sozio-ökonomische  
279 Selektion. Entsprechend setzten Studierende Ende der 2000er Jahre zu Recht  
280 durch, dass die ungerechten Gebühren abgeschafft werden, damit der  
281 Hochschulzugang nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Doch in Baden-  
282 Württemberg führte jüngst eine Grüne Wissenschaftsministerin wieder  
283 Gebühren für Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländer\*innen ein. CDU und FDP  
284 NRW nahmen von solchen Plänen nur deshalb abstand, weil sie sich in Baden-  
285 Württemberg als Null-Summen-Spiel entpuppten. Im kleinen erhebt Hamburg nun  
286 Gebühren für den Medizintest, eingeführt durch eine Rot-Grüne Koalition. Und  
287 die CSU plant in Bayern die Einführung einer "umfassenden  
288 Gebührenerhebungsmöglichkeit" für Hochschulen. Die Hochschulen jubeln, denn  
289 dies bedeutet für sie Einnahmen. Dass sie dabei jedoch nach unten treten  
290 anstatt die Bundesländer in die Pflicht zu nehmen, ist dem Ansinnen von  
291 Diversität in der Bildungslandschaft und dem Prinzip freier Lehre unwürdig.  
292 Und fast noch schlimmer sind nun die teils schon eingeführten, teils  
293 anvisierten Gebühren durch Parteien, die vor wenigen Jahren noch großprotzig  
294 verkündeten und sich damit brüsteten, dass mit der Abschaffung nun ein  
295 Meilenstein in Sachen Bildungsgerechtigkeit erreicht worden sei. Parteien, die  
296 teils in ihren Grundsatzprogrammen eben jenes Ideal der Bildungsgerechtigkeit  
297 verankert haben. Parteien, die sich im Rahmen ihrer Regierungsfunktion der  
298 Bundesländer vor ihrer hoheitlichen Verantwortung in Sachen  
299 Hochschulfinanzierung drücken und das hohe Gut freier Bildung aufs Spiel

300 setzen, um noch den letzten Cent aus Hochschulen und Studierenden zu drücken.

## 301 **Forderungen**

302 Die Finanzierung von Hochschulen in Deutschland gleicht einem Desaster  
303 sondergleichen. Auf der einen Seite trachten Bund und Länder danach immer  
304 renommierte Forschung und Lehre anzubieten - ganz im Sinne einer  
305 Wissensgesellschaft. Auf der anderen Seite wird Bildung so nachrangig behandelt,  
306 dass die Hochschulfinanzierung inzwischen einem schweizer Käse gleicht. So kann  
307 und darf es nicht weiter gehen, wenn uns freie Bildung und Forschung sowie gute  
308 Lehr- und Arbeitsbedingungen ein allgemeingesellschaftliches Anliegen sind.  
309 Deshalb fordern wir:

- 310 1. Die Abkehr der Länder von der Idee der "unternehmerischen" Hochschule,
- 311 2. Die bedarfsorientierte Ausfinanzierung der Hochschule entsprechend der  
312 hoheitlichen Aufgabe der Bundesländer,
- 313 3. Grundfinanzierung statt Ummengen an Förderprogrammen
- 314 4. Eine Zweckbindung an die Lehre und Entfristung von Mittel aus dem HSP/ZVL  
315 und ähnlichen Verträgen,
- 316 5. Eine entfristete Erhöhung der Lehrdeputate und weiterer Faktoren, um  
317 Dauerstellen für Daueraufgaben, zu schaffen sowie die Verpflichtung zur  
318 Verbesserung der Betreuungsrelationen,
- 319 6. Eine Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sanierungs- und  
320 Baumaßnahmen,
- 321 7. Keine Erhebung von Studiengebühren egal welcher Art,
- 322 8. Die Abschaffung des Kooperationsverbotes.

## **Begründung**

319 Ergibt sich aus der Positionierung.